

Geschäftsbericht für das Jahr 2022



des
Jobcenters Stadt Koblenz

Punkt	Übersicht	Seitenzahl
I.	Vorwort und Ziele	3-4
II.	Übersicht	5
III.	Haushalt und Budget 2022	6
IV.	Besondere Schwerpunkte der Integrationsarbeit IV.1 Persönliche Beratung IV.2 Umsetzung des Qualifizierungschancengesetz (QCG)	7
V.	Leistungsgewährung	8

I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

im Geschäftsjahr 2022 konnte das Jobcenter Stadt Koblenz nach gut zwei Jahren Corona-Krisenmodus endlich wieder zum normalen Geschäftsbetrieb zurückkehren.

Kunden und Mitarbeiter profitierten in 2022 vom erfolgten Ausbau des digitalen Angebots und den andauernden Digitalisierungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit. Mit den eServices ermöglichen wir den Kunden einen komfortablen Zugang zu unseren Dienstleistungen. U.a. können Termine online vereinbart, Anträge online gestellt und Nachrichten datenschutzkonform über den registrierten Account übersandt werden. Damit reduzieren sich Wartezeiten für unsere Kunden. Gleichzeitig gewinnen wir dringend erforderliche Zeit für qualifizierte Tätigkeiten zur Bearbeitung von Kundenanliegen / Anträgen im Kundenbüro und im Leistungsbereich.

Die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine, die Energiekrise, anhaltenden Material- und Lieferengpässe sowie die Diskussionen über das geplante Bürgergeld prägten das Jahr 2022 und wirkte sich auf den Arbeitsalltag der Beschäftigten aus. Die Arbeitsbelastung nahm mit dem Beschluss, die geflüchteten Ukrainer zum 01.06.2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II) zu „überführen“, erheblich zu. Für fast 1.200 Menschen ist es uns gelungen binnen kürzester Zeit den Lebensunterhalt zu sichern. Alle Geflüchteten Menschen im erwerbsfähigen Alter wurde noch im Sommer 2022 in die persönliche Betreuung übernommen. Die Kundenzahlen sind deutlich gestiegen, zusätzliche Mitarbeiter konnten nicht beschäftigt werden. Das Gesamtbudget des Bundes für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen reduziert sich 2023 gegenüber 2022 um ca. 600.000 €, bei gestiegenen Kosten.

Für die Integrationsfachkräfte stand im Jahr 2022 die Forcierung persönlicher Kundenkontakte und die intensive, individuelle Beratung in Präsenz im Vordergrund. Die „Nähe zum Kunden“ ist maßgeblich, um geeignete Förderangebote zu unterbreiten und mit den Kunden Integrationsfortschritte zu erzielen. Auf Einladungen reagierten viele Kunden nur bedingt, die Integrationsfachkräfte hatten mit einer hohen Ausfallquote (> 50%) zu kämpfen.

Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich in 2022 grundsätzlich robust und bot vor allem Ausgebildeten und Fachkräften Beschäftigungschancen. Unser Anliegen war es Kunden in existenzsichernde und nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen und geringqualifizierte Personen vorab zu qualifizieren.

Nach einer Integrationsquote (IQ) von 31,9% im Vorjahr, erzielten wir in 2022 eine **IQ von 31,4%**. Dies bedeutet Rang 1 in unserem Vergleichstyp¹, mit einer durchschnittlichen IQ von 21,6%. Es wurden **1.947** Personen integriert, darunter auch **382** Jugendliche (U25). Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine boten in 2022 kaum zusätzliches Integrationspotential, da der Spracherwerb im Vordergrund stand.

Im 2. Halbjahr haben wir uns dann intensiv auf die Einführung des Bürgergeldes vorbereitet. Gleichzeitig hat uns immer wieder die Energiekrise beschäftigt.

¹ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 anderen Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen. (Weitere Informationen enthält der IAB Bericht 11/2013 „Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich“)

Unsere Ziele für das Geschäftsjahr 2023:

- Die rechtskonforme Umsetzung der Regelungen des Bürgergeld-Gesetzes, eine durchgehend, qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung und die zügige Bearbeitung von (leistungsrechtlichen) Anliegen stehen im Fokus.
- Unter dem Aspekt kundenorientiert, effizient und nachhaltig erweitern wir stetig unser digitales Angebot und optimieren Prozesse. Hiermit ermöglichen wir Kundinnen und Kunden einen komfortablen Zugang zu unseren Dienstleistungen.
- Bei der (arbeitsmarktlichen) Beratung setzen wir weiterhin und verstärkt auf persönliche Gespräche und den direkten Kontakt zu unseren Kunden.
- Ganz im Sinne des Bürgergeld-Gesetzes ist es unser Anliegen, eine nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung für unsere Kunden zu realisieren. Dies setzt bei Geringqualifizierten eine Befähigung mittels Qualifizierung voraus. Die erweiterten finanzielle Anreize für Kunden (u.a. monatlicher Weiterbildungsbonus) und das Qualifizierungschancengesetz (QCG) mit seinen vielfältigen Möglichkeiten für Beschäftigte und Arbeitgeber nutzen wir.
- Wir leben Inklusion und fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Wir beraten und fördern individuell, agieren stärken- und lösungsorientiert und kommunizieren auf Augenhöhe. Unsere Mitarbeiter sind unser Kapital, diese zu befähigen hochwertige Arbeit zu leisten und ein gutes Miteinander zu pflegen ist unser Anliegen.
- Einen besonderen Stellenwert nimmt auch in 2023 die Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern ein. Diese bringt unsere Kunden weiter, wirkt stabilisierend und unterstützend.

Unser Ziel in 2023 ist es, möglichst viele Menschen nachhaltige und existenzsichernd zu integrieren und damit auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Das der sog. Vermittlungsvorrang mit dem Bürgergeld-Gesetz „abgeschafft“ wurde und nun noch stärker auf Qualifizierung und Weiterbildung gesetzt wird, stimmt uns positiv. Wir werden das gesamte Förderportfolio für unsere Kunden nutzen, um deren Beschäftigungschancen zu erhöhen.

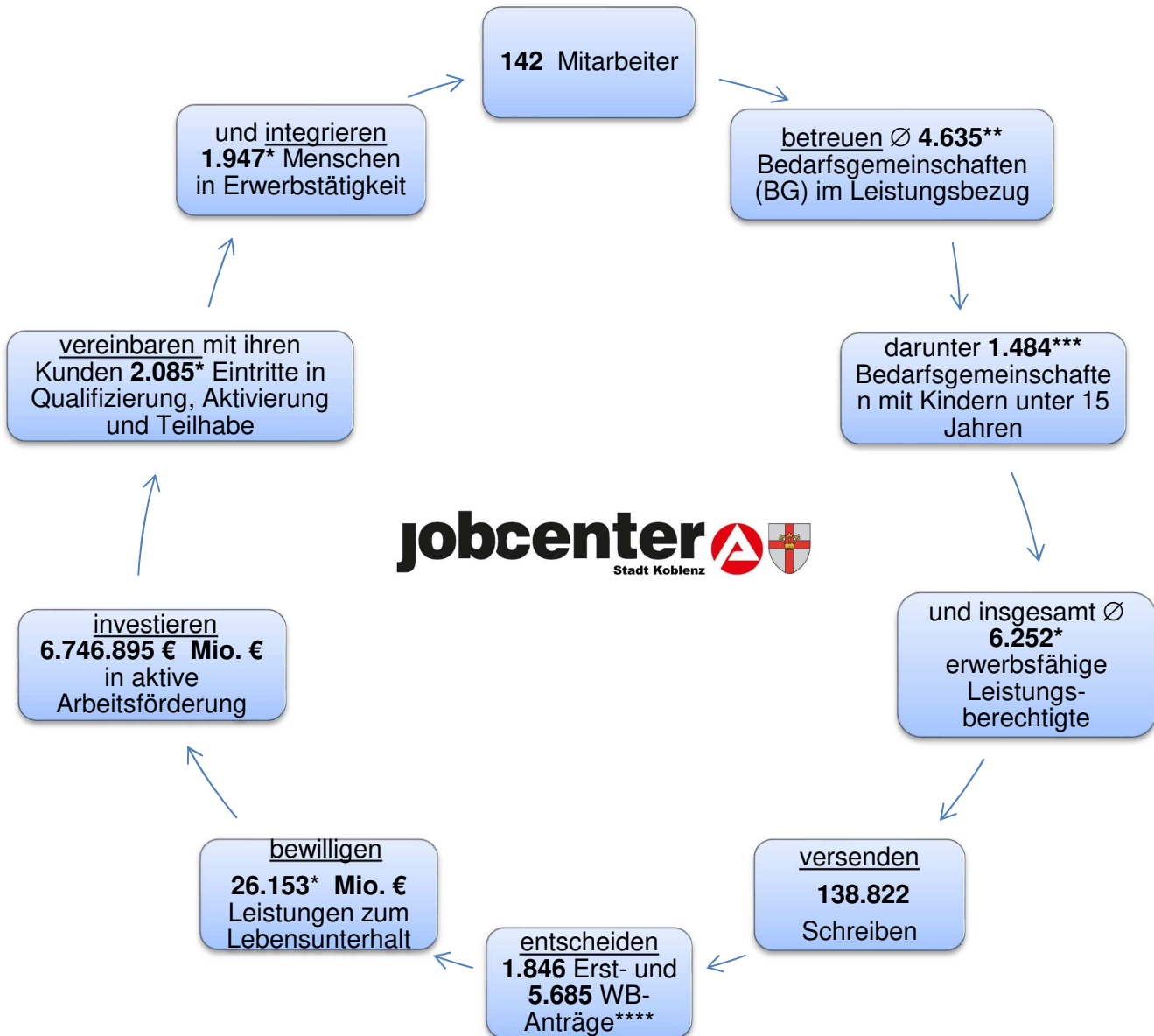


Manfred Stein
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

II. Übersicht

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das JC Ko im abgelaufenen Geschäftsjahr 142 Mitarbeiter.

Eine Übersicht über die „Aktivzahlen“ der Mitarbeiterschaft im Jahre 2022 gibt das nachstehende Schaubild:



* CI rkü, BM Dezember 2022 (JDW bzw. JFW), 1. Ladestand

** Statistik der BA: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007), Stand 01.03.2023 (Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten)

*** Auswertung in Allegro/opDs, Datenstand 21.12.2022

**** Quelle: Informationsangebot des Controllings der Bundesagentur für Arbeit (BA), Auswertung Anträge

III. Haushalt und Budget 2022

Zusammensetzung	2021	2022
1.1 Leistungen des Bundes		
Gesamtausgaben	35.657.087 €	36.071.172 €
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld *	25.472.565 €	26.153.276 €
Sozialversicherung **	10.184.522 €	9.917.896 €
1.2 Leistungen der Stadt Koblenz		
Gesamtausgaben ***	23.210.139 €	23.751.882 €
Kosten der Unterkunft u.a.	22.273.473 €	22.771.071 €
Beihilfen Wohnungs-, Säuglingserstausstattung u.a.	298.712 €	270.977 €
Bildung und Teilhabe	501.859 €	618.907 €
Kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)	136.095 €	90.926 €
1.3 Eingliederungsleistungen		
Gesamtausgaben	7.009.674 €	6.746.895
1.4 Verwaltungskosten		
Gesamtausgaben	12.271.676 €	12.455.724 €
Personalkosten	9.205.414 €	9.288.445 €
Sachkosten	3.066.262 €	3.167.279 €

Budget 2021 – Förderschwerpunkte	2021	2022
Förderung der beruflichen Weiterbildung	991.986 €	921.410 €
Arbeitsentgeltzuschuss	48.261 €	257.098 €
Eingliederungszuschüsse	203.950 €	273.888 €
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.439.929 €	3.123.875 €
Arbeitsgelegenheiten	339.571 €	376.803 €
Teilhabechancengesetz (§§ 16e und 16i SGB II)	932.028 €	915.046 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere unter 25 Jahren	726.591 €	592.700 €
Berufliche Rehabilitation und SB-Förderung	236.988 €	179.248 €
Sonstige Leistungen	90.370 €	106.827 €
Σ	7.009.674 €	6.746.895 €

* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2022, 1. Ladestand

** Statistik der BA, Report für Kreise und kreisfreie Städte mit Wartezeitdaten (Nov. 2021 – Okt. 2022)

*** Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2022

IV. Besondere Schwerpunkte der Integrationsarbeit

IV.1 Persönliche Beratung

Der Kundenkontakt ist maßgeblich für das Erreichen von Integrationsfortschritten.

Kundennähe, der bedarfsangemessene Kundenkontakt und die persönliche Beratung, stand für die Integrationsfachkräfte im Jahr 2022 im Vordergrund und wurde stark forciert.

Auf Einladungen reagierten jedoch viele Kunden nur bedingt, Terminausfälle größer 50% waren gerade in der ersten Jahreshälfte keine Seltenheit. Die Integrationsfachkräfte setzten ihre Bemühungen mit den Kunden in den Kontakt zu treten kontinuierlich fort, um keinen der Kunden zu verlieren.

Das persönliche Beratungsangebot richtete sich nicht nur an die Bestandskunden, sondern kam auch allen Neukunden – darunter den ca. 850 Flüchtlingen aus der Ukraine - zugute. Einem Großteil der UkrainerInnen konnten wir in 2022 einen Einstieg in Integrations- und Sprachkurse ermöglichen.

Im Rahmen der qualifizierten, individuellen Erstberatung konnte der Vermittlungs- und Integrationsprozess begonnen und passgenaue Förder- und Unterstützungsangebote mit den Kunden vereinbart werden.

Vermittler und Fallmanager beraten stärkenbasiert, kommunizieren auf Augenhöhe und agieren motivierend und lösungsorientiert.

Unsere Inhouse-Spezialisten (z.B. für Alleinerziehende, Reha/SB, Jugendliche und Migranten) verfügen zudem über zielgruppenspezifische Kenntnisse und Förderangebote sowie über sehr gute Netzwerkkontakte.

Die Betriebsakquisiteure unterstützen die Arbeit der Integrationsfachkräfte. Sie agieren u.a. bewerberorientiert, geht aktiv auf mögliche Arbeitsgeber zu und bieten Förderungen zur Anbahnung bzw. bei Einstellung an.

IV.2 Umsetzung des Qualifizierungschancengesetz (QCG)

„Potentiale entdecken, Stärken fördern, gemeinsam Erfolge feiern und nachhaltige Integrationen erzielen.“

Die arbeitsmarktlichen Anforderungen und die Arbeitgebernachfrage haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Ungelernte und geringqualifizierte Kräfte haben kaum Chancen in eine langfristige und existenzsichernde Beschäftigung einzumünden, daher setzten wir auch in 2022 unsere Qualifizierungsanstrengungen weiter fort.

134 Personen mit Qualifizierungspotential nahmen 2022 an einer Fort- und Weiterbildung teil. In 53 Fällen handelte es sich dabei um eine abschlussorientierte Maßnahme, dazu zählen die sog. Teilqualifizierungen, die modular aufeinander aufbauen und bis zum Berufs- / Ausbildungsabschluss führen können.

Zu den 53 Förderungen gehörten auch elf Frauen, teils mit Migrationshintergrund, die ihren Abschluss in einer maßgeschneiderten Teilqualifizierung „Einzelhandel“ im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes (QCG) erwarben. Unsere Betriebsakquisiteure initiierten und begleiteten die Teilnehmerinnen dieser Maßnahme intensiv und in enger Kooperation mit den beteiligten Arbeitgebern und dem Bildungsträger. Nach erfolgreichem Abschluss der Teilqualifizierung erhielten alle Absolventinnen einen Arbeitsvertrag von ihrem Ausbildungsbetrieb, zehn von ihnen nahmen die angebotene Beschäftigung auf.

Der SWR hat eine der Frauen interviewt und mit der Kamera an ihrem Arbeitsplatz begleitet. [Hier geht's zum Filmbeitrag](#): „Mit über 40 zurück ins Berufsleben“.

V. Leistungsgewährung

V.1 Übernahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen

Das Bundeskabinett hat am 27.04.2022 den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Wechsel von hilfebedürftigen geflüchteten Menschen aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II oder SGB XII beschlossen. Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt Ende Mai 2022 erfolgte grundsätzlich der Zuständigkeitsübergang auf die Jobcenter zum 01.06.2022.

Mit der Vorbereitung der Antragsbearbeitung und Erfassung sollte bereits vor dem 01.06.2022 begonnen werden. Die Zahlbarmachung und die Bewilligung konnte jedoch erst erfolgen, wenn die gesetzlichen Regelungen für den Rechtskreiswechsel im Bundesgesetzblatt verkündet sind. Die internen Abläufe für die Übernahme in den Rechtskreis SGB II wurden bereits nach der MPK am 12.04.2022 festgelegt, um eine verlässliche, unbürokratische und nahtlose Leistungsgewährung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu ermöglichen.

Innerhalb kürzester Zeit wurden vorhandene Vordrucke übersetzt und im Rahmen von verschiedenen Präsenzzeiten und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Amt 50, Amt 31 und den Not-/Gemeinschaftsunterkünften durch Mitarbeiter des Jobcenters ausgehändigt und die Menschen aus der Ukraine vor Ort beraten.

Der Datenaustausch zwischen der Abteilung Asyl und dem Jobcenter mit einer Bestandsliste ist bereits am 13.05.2022 erfolgt. Ab dem 16.05.2022 sind die ersten Leistungsbescheide entsprechend des Datenbestandes erstellt und festgestellt worden. Die Anordnung der festgestellten und zur Auszahlung bereiten Fälle erfolgte erst nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt. Zum Stichtag 01.06.2022 konnten auf Grund dieser vorausschauenden Bearbeitungsabläufe bereits 340 Bedarfsgemeinschaften in den Rechtskreis des SGB II übernommen werden, sodass bis zum 31.07.2022 im Rahmen der Übergangsfrist nur noch Einzelfälle übernommen werden mussten.

V.2 Jobcenter.digital - unser Online-Angebot

Bei der (Weiter-)Entwicklung des digitalen Angebots der Jobcenter wurden Nutzertests mit Kunden und Mitarbeitern durchgeführt, deren Ideen und Anregungen entsprechend berücksichtigt.

Seit dem 01.10.2022 können neue Kunden auch ihren ersten Antrag (Neu- /Hauptantrag) digital einreichen. Unterstützt werden die Kunden bei diesem Erstkontakt durch einen Informationsbereich unter Jobcenter.digital, der rund um das Bürgergeld sowie die Service-Funktionen informiert. Kunden können sich zum Beispiel darüber informieren, wie sie ihren Lebensunterhalt mit Bürgergeld sichern können, welche Rechte und Pflichten mit dem Bezug der Leistungen verbunden sind oder welche zusätzliche Unterstützung unter anderem Familien erhalten können. Wurden mit der Einführung des digitalen Hauptantrages im Oktober 2022 bereits 35 Neuanträge auf diesem Wege registriert, so sind es im Januar 2023 bereits 118 digital eingegangene Neuanträge.

Der Kundenkontakt über den Postfachservice, wurde im Januar 2023 in 508 Fällen und im Februar 2023 in 488 Fällen genutzt. Hierbei ging es um verschiedene Anliegen wie Fragen zu Miete und Heizkosten, zur Beantragung von Leistungen oder zum Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche. Jobcenter.digital und der registrierte Benutzeraccount ermöglichen es Kunden als auch unterstützenden Sozialverbänden zukünftig datenschutzrechtlich sicher mit dem Jobcenter zu kommunizieren und ersetzen in weiten Teilen den Kontakt per E-Mail.

Die Online-Terminierung wird von den Kunden gut angenommen, Terminkontingente zur selbstständigen Terminvereinbarungen, werden weitgehend ausgeschöpft.

Steigerungspotential besteht bei den Weiterbewilligungsanträgen, diese wurden im Februar 2023 lediglich in 10,5% der Fälle digital gestellt.